

B e r i c h t

des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses

betr. Arbeitsschwerpunkte der Ausschussarbeit (Abschlussbericht)

Rotenburg, 1. November 2013

I.**Anlass des Abschlussberichtes**

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der 24. Landessynode will mit diesem Aktenstück zum Abschluss seiner Tätigkeit einen Überblick über einzelne Arbeitsaufträge geben. Ergänzt wird dies um die aus Sicht des Ausschusses wichtigen Themen, die einer weiteren Beratung in der 25. Landessynode bedürfen.

II.**Arbeitsfelder der Diakonie****1. Arbeit mit Älteren - Fort- und Weiterbildung**

Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass die Altenarbeit in der hannoverschen Landeskirche neuer Impulse und Veränderungen bedarf, da sie die "neuen Alten" nicht erreicht. Dabei gilt es aber auch, die bewährten Formen der Altenarbeit wie Altkreise und deren Aktivitäten zu erhalten und fortzuentwickeln. Das bedeutet eine Differenzierung der Altenarbeit.

Die künftigen Herausforderungen sind wie folgt zu benennen:

- Bewusstseinsbildung in den Kirchengemeinden für die Wichtigkeit des Themas angesichts des demografischen Wandels
- Notwendigkeit einer dauerhaften Implementierung des Themas
- Grundstandards: mögliche Arbeitsfelder müssen beurteilt werden, um die vorhandenen Finanzmittel zu verteilen.

Bei den Beratungen des Ausschusses ist deutlich geworden, dass Haupt- und Ehrenamt, Diakone bzw. Diakoninnen sowie Pastoren und Pastorinnen sich in der praktischen Arbeit gut ergänzen müssen. Problematisch bei einer zusätzlichen Qualifikation von hauptberuflichen Kräften für dieses Arbeitsfeld ist, dass diese im Anschluss bisher nur selten auch eine entsprechende Anstellung finden. Das Haus kirchlicher Dienste hat es daher übernommen, eine Ehrenamtsausbildung als Modulreihe zu konzipieren. Das Landeskirchenamt wird zu gegebener Zeit dem Fachausschuss der 25. Landesynode über die Entwicklung berichten.

2. Eingliederungshilfe –Inklusion

Inklusion ist seit Verabschiedung der Konvention der Vereinten Nationen (UN) für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2005 in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Für die großen diakonischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bedeutet Inklusion u. a., dass die Einrichtungen einen Umbau der Angebote von ehemals zentralen Einrichtungen hin zu kleineren Wohn-, Förder- und Arbeitsformen für Menschen mit Behinderungen gestalten müssen.

Aber auch jenseits der Behindertenhilfe im klassischen Sinn wird Inklusion thematisch. So soll z. B. von Armut betroffenen Familien, und hier insbesondere deren Kindern, ermöglicht werden, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können wie andere auch. Der stigmatisierenden und stets ausgrenzenden Armut soll entgegenwirkt werden – durch Maßnahmen inklusiven Handelns. Dies gilt analog für älter werdende Menschen, denen aufgrund zunehmender Gebrechlichkeit, es nicht mehr ohne Weiteres möglich ist, dem zu folgen, woran sie weiterhin gern teilnehmen würden. Barrierefreiheit gehört deshalb zu den zentralen Anliegen inklusiver Konzepte. Dabei richtet sich die Forderung nach Barrierefreiheit nicht nur auf gute Zugänglichkeit von Gebäuden und Plätzen, sondern auch darauf, jedem Anteil an Kommunikation zu gewähren z.B. durch die sog. "Einfache Sprache", "Unterstützte Kommunikation" oder durch das Angebot von Hörhilfen und Gebärdendolmetschern.

Inklusion ist damit eine Querschnittsaufgabe, die in jedem Handlungsfeld einer Gesellschaft – und damit auch in Kirche – thematisch wird. Sie ist umfassend. Die Landesynode hatte deshalb im Jahr 2012 beschlossen, eine Stelle zur Vernetzung von Inklusionsaufgaben in der Landeskirche zu errichten. Die Personalauswahl und Einstellung der Verantwortlichen ist inzwischen erfolgt. Die Stelle wurde zum 1. November 2013 im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DWH) mit Frau Hettinger besetzt.

Nach Einarbeitung und Sichtung der bisherigen Ansätze für inklusives Handeln im Bereich der Landeskirche ist es Aufgabe der Referentin Inklusion, binnen drei Jahren der Landessynode ein "Handlungskonzept Inklusion" vorzulegen. Ferner ist es Aufgabe der Referentin, nicht nur als Spezialistin und Referentin für Kirchenkreise und Kirchengemeinden zur Verfügung zu stehen und im politischen Raum das Inklusionsanliegen aus kirchlicher Sicht zu vertreten. Sie wird zugleich exemplarisch Projekte inklusiven Handelns erproben und initiieren. Unmittelbar vor Ablauf der von der Landessynode befristet für fünf Jahre errichteten Stelle wird das Plenum anhand eines umfassenden Berichtes darüber befinden, ob und in welcher Weise die Arbeit am Thema Inklusion in der hannoverschen Landeskirche fortgesetzt wird.

3. Flüchtlingssozialarbeit

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat das Thema am 5. März 2013 ausführlich beraten. Das DWH hat zur zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingssozialarbeit ein Thesenpapier erstellt und dem Ausschuss vorgestellt. Dabei wurden vier Aspekte besonders hervorgehoben:

- Es besteht weiter hoher Beratungsbedarf im Zeitraum der Statusprüfung,
- Menschen ohne Papiere können sich nicht an staatliche Stellen wenden und bedürfen daher des besonderen Schutzes,
- Flüchtlingssozialarbeit ist zum integralen Bestandteil der Migrationsarbeit der Kirchenkreise geworden und
- Beratung der Berater und Beraterinnen zu migrationsspezifischen Themen ist weiterhin notwendig.

Durch die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung ist deutlich geworden, dass es zu Änderungen in der Flüchtlingspolitik kommen soll. An diesen veränderten politischen Bedingungen wird sich ein aktualisiertes Flüchtlingskonzept, das bis zum Jahr 2015 entwickelt werden soll, orientieren. Bis zum Jahr 2015 soll bereits ermöglicht werden, dass frei werdende Mittel aus den Stellen für Flüchtlingssozialarbeit für die Beantragung von Drittmitteln aus dem Europäischen Integrations-Fonds (EIF) und dem Europäischen Flüchtlings-Fonds (EFF) genutzt werden können. Durch dieses Vorgehen sollen insgesamt mehr Drittmittel in dem Aufgabenbereich eingesetzt werden können. Das Thesenpapier des DWH bietet einen guten Überblick über die bestehende Arbeit und die künftigen Herausforderungen. Es ist als Anlage 1 dem Aktenstück beigefügt.

4. Familienzentren

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema "Familienzentren" befasst. In der Landeskirche gibt es 40 Familienzentren. Das DWH hatte hierzu einen "Zwischenbericht zur Entwicklung evangelischer Familienzentren" erstellt. Dieser ist als Anlage 2 dem Aktenstück beigefügt.

Im Anschluss wurde u. a. über die Frage der Erkennbarkeit der Familienzentren als evangelische Einrichtungen im Spannungsfeld zwischen Profilierung und Niedrigschwelligkeit diskutiert. Das DWH wurde gebeten, dieses Thema mit in die Konferenz evangelischer Familienzentren zu nehmen.

Der Ausschuss hat dem vom Landeskirchenamt und DWH eingebrachten Vorschlag zur Änderung der Kriterien für die "Besonderen Projekte der Diakonie" zugestimmt. Familienzentren, die bisher in der Projektförderung waren, können auf Antrag und übergangsweise in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 aus Restmitteln eine weitere Förderung erhalten, d. h. der Förderzeitraum wird verlängert.

Ob es ab dem Jahr 2015 eine öffentliche Förderung aus Landesmitteln geben wird, ist weiterhin offen. Im Jahr 2014 soll jedoch im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beraten werden, ob eine dauerhafte Förderung von evangelischen Familienzentren durch die Landeskirche gewährleistet werden kann und soll. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind sehr unterschiedlich und stark auf die kommunale Mitfinanzierung ausgerichtet.

Der Ausschuss hat das DWH weiterhin gebeten, der Konferenz evangelischer Familienzentren mitzuteilen, dass die von ihr formulierte Profilbeschreibung und die Qualitätskriterien zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Die Konferenz wird gebeten, zu überlegen, wie das evangelische Profil nach außen getragen werden kann.

5. Regenesa e. V.

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hatte sich angesichts der verschärften wirtschaftlichen Lage des in der Müttergenesung, Vorsorge und Rehabilitation tätigen Vereins näher mit den Zukunftsaussichten des Arbeitsfeldes befasst.

Zum Ende der Amtszeit der 24. Landessynode kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass Aussicht auf eine wirtschaftliche Konsolidierung besteht. Der Geschäftsführerin, Frau Kühn, ist es gelungen, die erforderlichen Schritte zur Reorganisation schnell umzusetzen und insbesondere die Belegungszahlen des Regenesa e. V. zu stei-

gern. Das Zuschussvolumen des DWH konnte im Jahr 2013 in einem ersten Schritt verringert werden.

Das Aufsichtsgremium hat sich zudem neu konstituiert, der Direktor des DWH ist Mitglied des Gremiums und begleitet die Entwicklung des Arbeitsfeldes.

III.

Tarif, Strukturen und wirtschaftliche Herausforderungen

1. Tarifgeschehen - Diakonie und ver.di

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat sich mit dem Abschnitt des Berichtes des Herrn Landesbischofs während der XII. Tagung zum Thema "Diakonie und ver.di" befasst.

Der Ausschuss teilt die Einschätzung, dass das Ergebnis einen wichtigen Schritt auf dem Weg, kirchengemäße Tarifverträge auszuhandeln, darstellt. Dabei wird der Dritte Weg nicht verlassen.

Für einen Tarifvertrag Soziales sind mehrere Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Eine Einigung mit ver.di.
2. Der Abschluss eines Tarifvertrages, der in Teilen (z. B. für Altenpflege) als allgemein verbindlich erklärt werden kann.
3. Eine Beteiligung von mehr als 50 % der in der für verbindlich zu erklärenden Sparte tätigen Mitarbeitenden.

Ein Tarifvertrag Soziales ist eine durchaus verheißungsvolle Perspektive, da hierüber einheitliche Refinanzierungsbedingungen für alle Träger am Markt hergestellt werden können. Allerdings muss konstatiert werden, dass es sich hier um eine Langfristperspektive handeln wird.

2. Bildung des Diakonischen Werks in Niedersachsen

Die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2013 die Satzung neu gefasst und eine Umbenennung in "Diakonisches Werk in Niedersachsen e.V." zum 1. Januar 2014 beschlossen. So sind nunmehr die Voraussetzungen für die Gründung eines Diakonischen Werkes in Niedersachsen geschaffen.

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat als beteiligter Ausschuss den Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit als Arbeitsauftrag aus der XII. Tagung der Landessynode geprüft und genau wie der federführende Rechtsausschuss keine Änderungsbedarfe festgestellt.

3. Fonds für Kirche und Diakonie

Der Vorsitzende des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses ist als Mitglied in den Vergabeausschuss entsandt worden. Aktuell liegen zwei Anträge von Trägern der Altenhilfe vor.

Eine erste Beratung wird in der konstituierenden Sitzung am 16. Dezember 2013 erfolgen. Der 25. Landessynode empfiehlt der Ausschuss, wieder eine gute Vernetzung mit dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss sicherzustellen, indem ein Mitglied des Ausschusses in den Vergabeausschuss des Fonds für Kirche und Diakonie entsandt wird, um dort seine wirtschaftliche und diakonische Fachkompetenz einzubringen.

IV.

Diakonie im Wettbewerb – ein Ausblick

Diakonie stand, steht und wird immer vor Herausforderungen stehen.

Die oft nicht hinreichende Refinanzierung der verschiedenen Arbeitsgebiete sorgt auf der Einnahmenseite für Schwierigkeiten. Zusammen mit vergleichsweise hohen Personalkosten im Vergleich zum Wettbewerb ergibt sich zwangsläufig wirtschaftlicher Druck. Umso schwerer ist es für die Diakonie, hier diakonisches Profil zu zeigen, denn viele der damit verbundenen Dienstleistungen sind nicht refinanziert und führen zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Situation.

Die Mitgliederversammlung des DWH hat dies während ihrer Sitzung am 25. Oktober 2013 klar bemerkt und wird eine Eingabe an die Landessynode richten, mit dem Ziel, die finanzielle Ausstattung der diakonischen Einrichtungen zugunsten des Diakonischen Profils zu verbessern. Dies gilt umso mehr, als Kirchenglieder fast regelmäßig davon ausgehen, dass Leistungen der Diakonie anteilig durch Kirchensteuern finanziert werden.

V.
Anträge

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Arbeitsschwerpunkte der Ausschussarbeit (Abschlussbericht – Aktenstück Nr. 131) zustimmend zur Kenntnis.

Tillner
Vorsitzender

Anlage 1

zum Aktenstück Nr. 131

Neuausrichtung der Flüchtlingssozialarbeit
in der Landeskirche

Ein Thesenpapier zur Eingabe in
den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss
der Landessynode

Diakonie 
in Niedersachsen

Diakonisches Werk
der Ev.-luth.
Landeskirche
Hannovers e.V.

Hannover, 25. Februar 2013

I. Vorbemerkung

Zu aller Zeit haben sich Kirche und ihre Diakonie den Menschen angenommen, die Ihre Heimat verlassen mussten. Die Beweggründe für die Flucht aus der Heimat waren früher - und auch heute - sehr unterschiedlich. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine der zentralen diakonischen Aufgaben („Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen“ – Mt. 25,35).

Durch den Beschluss zur Förderung der Flüchtlingssozialarbeit in Höhe von jährlich 120.000€, hat sich die 23. Landesynode zu ihren besonderen Verantwortung für dieses Thema bekannt. Nach über 10 Jahren ist aber eine Bestandsprüfung und Wirksamkeitskontrolle sinnvoll.

Je nachdem wie die politisch Verantwortlichen in Bund, Land und Kommunen mit dem „Thema Flüchtlinge“ umgehen, verändert sich auch die gesellschaftliche Akzeptanz. Hier hat es in der Vergangenheit in Niedersachsen immer wieder Veränderungen in der politischen Ausrichtung gegeben. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sind weitere Veränderungen vorgesehen – in Abgrenzung zu der bisherigen Politik der alten Landesregierung.

Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden, in welche Richtung sich die Flüchtlingspolitik in Niedersachsen entwickeln wird. Fakt ist allerdings auch, dass seit dem Jahr 2002 bereits etliche Entwicklungen eingetreten sind, die vermutlich auch zukünftig Bestand haben werden. Daraus lassen sich Tendenzen erkennen, die bei einer zielgerichteten und zukunftsorientierten Förderung der Flüchtlingssozialarbeit in der Landeskirche bedacht werden sollten.

II. Thesen zur zukünftigen Entwicklung in der Flüchtlingssozialarbeit

1. Flüchtlinge mit ungeklärten Aufenthaltsstatus bedürfen weiterhin der besonderen Aufmerksamkeit

Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, werden zentral registriert und ihr Aufenthaltsstatus wird geprüft. Bis Ende 2009 erfolgte in Niedersachsen, nach einer Registrierung in den Zentralen Aufnahmestellen in Oldenburg und Braunschweig, die anschließende dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in den Regionen. Seit 2010 erfolgt die zentrale Unterbringung, mit dem Schwerpunkt der Erstunterbringung und Verfahrensentscheidung in der Landesaufnahmehörde Niedersachsen, Standort Grenzdurchgangslager Friedland. Dies bedeutet, dass die Flüchtlinge erst nachdem ihr Status geklärt ist, nach einem regionalen Proporz in die Kommunen verteilt werden. Von der Ankunft bis zur Feststellung des Aufenthaltsstatus ergibt sich ein besonderer Beratungsbedarf, da die Flüchtlinge nunmehr beginnen, ihre Situation zu reflektieren, Ängste entwickeln und vereinzelt aufgrund von Vertreibung, Diskriminierung, Krieg o.ä. Traumata durchleben. Die Landessynode hatte in ihrem Beschluss von 2002

diesen besonderen Beratungsbedarf im Fokus, da es seinerzeit wie heute eine öffentliche Finanzierungsmöglichkeit für diese wichtigen Hilfen nicht gab (Anmerkung: Circa 4.600 Flüchtlinge wurden 2011 in Friedland registriert).

- **Fazit: Weiterhin gibt es den besonderen Bedarf der Beratung von Flüchtlingen, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist. Im Gegensatz zu früher erfolgt die Statusklärung momentan ausschließlich im ehemaligen Grenzdurchgangslager Friedland (inwieweit dieses System durch die neue Landesregierung verändert wird bleibt abzuwarten). Sollte in Friedland weiterhin die zentrale Erstunterbringung erfolgen, wäre es sinnvoll, die Arbeit der Inneren Mission Friedland bei einer landeskirchlichen Förderung mit zu bedenken, da dort ein Beratungsschwerpunkt besteht und sofortige Hilfen und Begleitungen notwendig sind.**

2. Menschen „ohne Papiere“ bedürfen weiterhin besonderer Aufmerksamkeit

Eine besondere Gruppe sind diejenigen Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die sich aber der Abschiebung entzogen haben, oder die aus anderen Gründen „ohne Papiere“, d.h. ohne den Nachweis eines legalen Aufenthaltsstatus, in Deutschland leben.

Insgesamt gibt es nach unserer Schätzung bis zu 20.000 Menschen, die sich ohne gültige Papiere derzeit in Niedersachsen aufhalten.

In den letzten Jahren ist es zur Konzentration dieser Menschen in den größeren Städten in Niedersachsen - und speziell in Hannover - gekommen. Man kann davon ausgehen, dass sich aktuell bis zu 5.000 Menschen ohne gültige Papiere in Hannover aufhalten. Diese Menschen leben zum Teil völlig ohne Schutz und sind der Willkür von illegalen Arbeitsvermittlern oder sogar Zuhältern ausgesetzt. Da sie keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, können sie sich an keine öffentlichen Stellen wenden. Gerade Frauen werden unter solchen Umständen nicht selten zu „Freiwild“ von Kriminellen. Besonders die mangelnde gesundheitliche Versorgung ist ein großes Problem.

Die Landessynode hatte in ihrem Beschluss von 2002 insbesondere auch diese Personengruppe der Menschen „ohne Papiere“ im Blick. Gerade diesen Menschen wollte man besonders helfen, da es für sie keine sonstigen Hilfeangebote gab. Bei den Betroffenen genießen die kirchlichen Stellen außerdem ein besonderes Vertrauen. Das Diakonische Werk des Stadtkirchenverbandes in Hannover hat sich der Notlagen dieser Menschen angenommen und widmet sich seit einigen Jahren durch ein besonderes Projekt dieser Zielgruppe. Die dort gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse sind auch wertvoll für die Arbeit mit Menschen ohne Papiere für andere (Beratungs-) Stellen in der Landeskirche.

- **Fazit: Es gibt weiterhin den besonderen Beratungsbedarf für Menschen „ohne Papiere“. Bei der zukünftigen Förderung der Flüchtlingssozialarbeit durch die landeskirchliche Mittel sollte die Förderung von Initiativen und Maßnahmen wie das Projekt „DiaMiPA“ des Diakonischen Werkes Stadtverband Hannover daher mit bedacht werden (Anmerkung zum Projekt DiaMiPA: Das Projekt DiaMiPA wird für die Beratungsarbeit ausschließlich über Spendenmittel finanziert. Daher ist es ungewiss, ob die notwendigen jährlichen Mittel in Höhe von ca. 65.000€ zukünftig sichergestellt werden können).**

3. Die Kirchenkreise werden weiterhin in unterschiedlicher Form Schwerpunkte in der Migrationsarbeit bzw. Flüchtlingssozialarbeit setzen

Durch das Finanzausgleichsgesetz sind die Kirchenkreise gehalten, ihre Konzepte für die diakonische Arbeit zu beschreiben. Es ist festzustellen, dass Kirchenkreise und ihre Gemeinden dabei in unterschiedlicher Art und Weise auch Schwerpunkte in der Arbeit mit Migranten/ Flüchtlingssozialarbeit setzen. Die bisherige landeskirchliche Förderung der Flüchtlingssozialarbeit fördert einzelne Stellen oder Stellenanteile in den Kirchenkreisen. Durch veränderte Rahmenbedingungen ist die Flüchtlingssozialarbeit in den diakonischen Beratungsstellen inzwischen zum integralen Bestandteil der örtlichen Migrationsarbeit geworden. Es werden Menschen mit Migrationshintergrund beraten und dazu gehören auch Flüchtlinge (in der Regel mit geklärtem Aufenthaltsstatus).

- **Fazit: Es wird auch zukünftig Kirchenkreise und Kirchengemeinden geben, die einen Schwerpunkt ihrer diakonischen Tätigkeit in der Migrationsarbeit setzen (und damit integrativ auch in der Flüchtlingssozialarbeit). Die Aktivitäten dieser Kirchenkreise sollten durch die landeskirchlichen Mittel weiterhin unterstützt werden. Es sollte aber überprüft werden, inwieweit hier durch Komplementärfinanzierungen (EU- und Bundesmittel) landeskirchliche Förderungen dauerhaft entbehrlich sind.**

4. Der inklusive Beratungsansatz der Flüchtlingssozialarbeit wird sich weiter verstärken. Spezielle Beratungsthemen werden zusätzlich bestehen bleiben

Aus den Erfahrungen der örtlichen diakonischen Beratungsstellen ist ferner festzustellen, dass viele Probleme, die Flüchtlinge haben, identisch mit den Problemen der heimischen Bevölkerung sind. Auch innerhalb der sonstigen Migranten sind die Mehrzahl der Probleme keine „Sonderfälle“. Beispiele hierfür sind: Probleme bei der Erziehung der Kinder, Eheschwierigkeiten, Probleme in der Schwangerschaft, Suchtprobleme, etc.

Flüchtlinge suchen daher neben den speziellen Migrationsdiensten auch die örtlichen „Regeldienste“ der Diakonie auf, wie z.B. die Stellen der Kirchenkreissozialarbeit, Schwangerenberatung, Suchtberatung oder andere Beratungsstellen (inklusive Ansatz).

Darüber hinaus gibt es aber auch ganz spezielle Probleme bei Flüchtlingen, die nach wie vor einer besonderen fachlichen Betrachtung bedürfen. Hier geht es in erster Linie um Probleme der Aufenthaltsbestimmung bzw. des rechtlichen Status. Aber auch die besondere psychosoziale Situation, vor allem unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland bedürfen einer besonderen Begleitung (Stichwort: traumatische Erlebnisse).

- **Fazit: Das Expertenwissen für die besondere Situation von Flüchtlingen ist auch zukünftig notwendig, damit sich die „Regeldienste“ aber auch die Migrationsdienste bei speziellen Fragen dort informieren können.**

III. Konsequenzen für das weitere Vorgehen

1. Die bisherigen landeskirchlichen Sondermittel für die Förderung der Flüchtlingssozialarbeit sollten auch zukünftig insbesondere für die Beratung von Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, sowie für die Beratung von Menschen ohne Papiere eingesetzt werden. Dafür sollen die Träger in den Kirchenkreisen auch weiterhin eine verlässliche Finanzierungsgrundlage erhalten. Nach Klärung der Ausrichtung der Flüchtlingspolitik der neuen Landesregierung - und den damit verbundenen Konsequenzen wird es notwendig sein, die bisherige landeskirchliche Förderung der Flüchtlingssozialarbeit entsprechend anzupassen. Ein möglichst flexibler Einsatz der Haushaltsmittel, bezogen auf den dann notwendigen tatsächlichen Bedarf, ist dabei anzustreben. Ein konkretes Konzept sollte nach Bekanntwerden der Förderpläne der neuen Landesregierung erarbeitet werden.
2. In Anbetracht der sich veränderten Fördermöglichkeiten „für Flüchtlinge“, insbesondere durch EU- und Bundesmittel wird es sinnvoll sein, zukünftig die Möglichkeiten der Komplementärfinanzierung durch Drittmittel und die Vergabe landeskirchlicher Mittel zentral über das Diakonische Werk zu organisieren und zu verantworten. Dieses könnte die Gesamtfinanzierung des Arbeitsfeldes und somit die Möglichkeit der Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten wesentlich verbessern.
3. Es ist anzustreben, dass ein neues Förderkonzept für die Flüchtlingssozialarbeit der Landeskirche spätestens ab 2015 umgesetzt werden kann. Für die bisherigen, aus landeskirchlichen Sondermitteln, geförderten Stellen oder Stellenanteilen der Flüchtlingssozialarbeit (vgl. Anlage), sollte dies auch bedeuten, dass durch das Diakonische Werk bereits jetzt alternative Finanzierungsmöglichkeiten eruiert werden und mit den betroffenen Kirchenkreisen einvernehmlich ein neues Finanzierungskonzept entwickelt wird.
4. Für die Übergangszeit, bis zu einem neuen Gesamtkonzept, soll daher evtl. freiwerdende Stellen oder Stellenanteile, die bisher aus den landeskirchlichen Sondermitteln gefördert werden, nur nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt wiederbesetzt werden. Die auf diese Weise freiwerdenden Haushaltsmittel können genutzt werden, um insbesondere zusätzliche Drittmittel zur Förderung der Flüchtlingssozialarbeit zu erhalten. Auch zur Stärkung der (integrativen) Flüchtlingssozialarbeit in den Kirchenkreisen sollten zukünftig verstärkt Drittmittel, in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist jedoch nur durch die zentrale Beratung und Abstimmung mit dem Diakonischen Werk gewährleistet.

gez.
 Martin Fischer
 Bereichsleiter

Hannover, 15. April 2013

Zwischenbericht zur Entwicklung evangelischer Familienzentren in der Evangelisch- lutherischen Landeskirche Hannovers (Stand 31.12.2012)

1. Aktuelle Situation

1.1 Ausgangslage

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gab es am 31.12.2012 40 evangelische Familienzentren, die regional schwerpunktmäßig in Hannover, Wolfsburg, Region Osnabrück und Göttingen liegen. Der Anteil der Familienzentren im städtischen Raum überwiegt mit ca. 2/3. In der Region Osnabrück gibt es inzwischen 12 evangelische Familienzentren, von denen seit 2012 neun in das Projekt des Landkreises eingebunden sind.

Über 85% der evangelischen Familienzentren sind aus der konzeptionellen Weiterentwicklung von evangelischen Kindertageseinrichtungen entstanden, die anderen aus einer familienbezogenen Arbeit von Kirchengemeinden (Weiterentwicklung bestehender Angebote) oder des Kirchenkreises (Vernetzung bestehender Angebote).

1.2 Konzeption/Profil

Familienzentren in evangelischer Trägerschaft verknüpfen im Kern vier Aufgaben- und Angebotsbereiche miteinander:

- die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern,
- die Bildungsarbeit mit Eltern,
- Beratungsangebote für Eltern und
- Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Eltern (insbesondere durch Eltern- oder Familiencafés).

Dabei ist ein wesentliches Profilvermerkmal die christliche Werteorientierung, verbunden mit vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten für die Erwachsenen und die Kinder, sich mit religiösen Fragen auseinander zu setzen. Auch die Verknüpfung mit der familienbezogenen kirchengemeindlichen Arbeit unterscheidet evangelische Familienzentren von denen anderer Träger. Indem sich die Angebote für Eltern auch an diejenigen Eltern richten, deren Kinder nicht in der Kindertageseinrichtung sind, öffnen sich die Einrichtungen in den Sozialraum hinein und können dadurch zu einem bedeutsamen Teil des Gemeinwesens werden.

**Diakonisches Werk
der Ev.-luth. Landeskirche
Hannoverse.V.**
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon +49 511 36 04 - 0
Telefax +49 511 36 04 - 100
geschaeftsstelle
@diakonie-hannovers.de
www.diakonie-hannovers.de

Gesetzliche Vertreter
(Vorstand):
Direktor Dr. Christoph Künkel
Stellvertretender Direktor
Dr. Jörg Antoine

Geschäftskonten:
EKK Kassel
BLZ 520 604 10
Kto. 0 600 008

Spenden Diakoniehilfe:
EKK Kassel
BLZ 520 604 10
Kto. 990

Spenden Brot für die Welt:
EKK Kassel
BLZ 520 604 10
Kto. 620

Steuernummer:
25/206/27306

Vereinsregister-Nr.:
82VR2906



2. Qualitätskriterien

Im Hinblick auf ein gemeinsames Selbstverständnis, eine profilierte Außendarstellung, die auch als „Marke“ zu verstehen ist, und die Anforderungen der Städte und Kommunen, kommt Qualitätskriterien und -standards eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund hat 2012 eine Planungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der *Konferenz ev. Familienzentren*, unter Federführung des Diakonischen Werkes Qualitätskriterien für evangelische Familienzentren in der hannoverschen Landeskirche entwickelt (s. Anlage), die von den Einrichtungen positiv aufgenommen wurden.

Diese Kriterien bieten den evangelischen Familienzentren in erster Linie und im 1. Schritt einen Orientierungsrahmen für ihre eigene Arbeit.

Darüber hinaus können und sollten sie perspektivisch als Grundlage für eine finanzielle Unterstützung durch das Diakonische Werk (Mittel aus der Konzessionsabgabe des Landes, Kollektivismittel) oder die Landeskirche (Mittel für besondere Projekte der Diakonie) herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang und für den weiteren Umgang mit den Qualitätskriterien wäre es hilfreich, wenn der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss sich diese zu eigen machen und zustimmend zur Kenntnis nehmen würde.

3. Finanzielle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung der ev. Familienzentren ist sehr unterschiedlich und reicht von 5.000,00 € bis 40.000,00 € pro Jahr. Dementsprechend sind auch die konzeptionellen Angebots- und Kooperationsmöglichkeiten sehr breit gefächert. Finanzmittel der Städte, Landeskreise bzw. Kommunen gibt es insbesondere in den „Schwerpunktregionen“ Landkreis Osnabrück, Hannover und Wolfsburg, jeweils verbunden mit konzeptionellen Vorgaben.

4. Entwicklungen/ Perspektiven

- Die Gesamtentwicklung der ev. Familienzentren verläuft uneinheitlich.
Es gibt Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten und Strukturen etablieren konnten und keine finanziellen Schwierigkeiten haben.
Daneben existieren Einrichtungen, die derzeit noch in einer landeskirchlichen Förderung aus Sondermitteln für besondere Projekte der Diakonie sind und erfolgreich mit Städten, Kommunen oder Landkreisen eine Anschlussfinanzierung aushandeln konnten.
Ferner haben wir Einrichtungen, die derzeit ebenfalls in einer landeskirchlichen Förderung aus Sondermitteln für besondere Projekte der Diakonie sind, aber bei denen es sich abzeichnet, dass voraussichtlich keine Anschlussfinanzierung aus kommunalen Mitteln zu erwarten ist.
Des Weiteren gibt es ev. Familienzentren, deren landeskirchliche Förderung ausgelaufen ist und denen es bisher nicht gelungen ist und nicht gelingen wird, eine (Mit)Finanzierung der öffentlichen Hand zu erreichen. Bei letztgenannten muss davon ausgegangen werden, dass sie ihre mit viel Engagement und Kreativität aufgebauten Angebote stark herunterfahren oder aufgeben müssen, verbunden mit einer zu befürchtenden negativen Außenwirkung für die Kirche.
- Ca. ein Viertel der ev. Familienzentren befassen sich im Rahmen ihrer konzeptionellen Ausrichtung mit dem Early Excellence Ansatz (EEC). Er wird als Antwort auf familiäre und gesellschaftliche Herausforderungen verstanden und ist geprägt von einer intensiven Arbeit mit Eltern. Vorwiegend Einrichtungen in sozialen Brennpunkten praktizieren diesen Ansatz.
Da es ein großes Interesse an diesem Konzept gibt, wird sich die nächste Sitzung der *Konferenz ev. Familienzentren* am 30.04.13 thematisch mit dem Schwerpunkt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern“ auseinandersetzen.
- Die bisherigen Erfahrungen evangelischer Familienzentren mit Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen von Eltern- oder Familiencafés als „niedrigschwellige“ Angebote deuten darauf hin, dass diese Form der Öffnung in das Gemeinwesen und den Sozialraum hinein eine gute Möglichkeit für familienbezogene Gemeindeentwicklung und für die Einbindung freiwillig engagierter Bürger ist. Eltern- und Familiencafés sind oft Dreh- und Angelpunkt im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe und bieten eine Anknüpfungsmöglichkeit für Beratungsangebote im Gemeinwesen.

- Das Land Niedersachsen stellt bisher keine Finanzmittel zur Unterstützung von Familienzentren zur Verfügung. In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung ist der Wille zum Auf- und Ausbau von Familienzentren beschrieben, wobei das Land dabei insbesondere auch auf die Unterstützung der Wohlfahrts- und Familienverbände setzt.
Es bleibt abzuwarten, ob über die Willenserklärung hinaus eine finanzielle Förderung, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, angedacht ist.
Das Diakonische Werk, die Landeskirche und der evangelische Familienverband (eaf) werden diesbezüglich das Gespräch mit der Landesregierung suchen und wie bereits in der letzten Legislaturperiode eine Landesförderung fordern.

5.Förderungen der Landeskirche

5.1 Förderrichtlinien

Seit dem Haushaltsjahr 2006 stehen Mittel zur Förderung besonderer Projekte in der Diakonie im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung (in den Jahren 2006 bis 2008 zunächst 80.000 € jährlich, in 2009 320.000 €, in 2010 400.000 € und seit 2011 500.000 € pro Jahr). Seit dem Jahr 2009 liegt ein besonderer Förderschwerpunkt im Themenbereich „Familienzentren“ (vgl. Rundverfügung G 1/2009 vom 27. Januar 2009), neben den drei weiteren Themenbereichen „Kinder und Familien“, „Pflege“ sowie „Profilierung diakonischer Einrichtungen“. Der Diakonie- und Arbeitsweltschuss hatte zuvor den ausdrücklichen Wunsch formuliert, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu ermutigen, ihre Kindertagesstätten zu familienorientierten Zentren weiterzuentwickeln (vgl. auch Aktenstück Nr. 23 der 24. Landessynode). Durch eine Projektförderung aus den Sondermitteln der Landeskirche sollte dieses Ziel zumindest für einen begrenzten Zeitraum erreicht werden: Es bestand die Möglichkeit, jährlich bis zu 20.000 € für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren als Anschubfinanzierung zur Mitfinanzierung des Personal- und Sachkostenbedarfs eines Familienzentrums bereitzustellen. Finanzierungshilfen für u. U. notwendige Baumaßnahmen oder andere Investitionen konnten aus landeskirchlichen Mitteln nicht gewährt werden. In begrenztem Umfang konnten hierfür aber Finanzierungshilfen des Diakonischen Werks der Landeskirche aus den dort verwalteten Mitteln (Mittel aus der Konzessionsabgabe des Landes und Kollektenmittel) zur Verfügung gestellt werden. Fördervoraussetzung war generell die Nachhaltigkeit eines Projekts: Bereits bei der Beantragung der Sondermittel sollte ein Augenmerk auf die mögliche Weiterführung des Projekts nach Ablauf des Förderzeitraums gelegt werden.
Die meisten Projektträger hofften auf eine Verstetigung Ihres Angebots mit Hilfe kommunaler Mittel.

5.2 Förderprinzip: Anschubfinanzierung

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 wurden 20 Familienzentren in 17 Kirchenkreise aus den Sondermitteln der Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie durch eine überwiegend dreijährige Anschubfinanzierung unterstützt, hiervon vier Familienzentren bereits in den Jahren 2007 bis 2011, die übrigen in den Jahren 2010 bis 2012. Für weitere vier Familienzentren ist eine Projektförderung ab 2013 bzw. 2014 bereits zugesagt worden. Bisher sind landeskirchliche Mittel in Höhe von insgesamt rd. 525.000 € (524.215 €) eingesetzt worden, um die Gründung von Familienzentren zu ermöglichen. Weitere Finanzierungshilfen in Höhe von 292.800 € wurden für die Jahre 2013 bis 2015 bereits zugesagt. Zusätzlich konnten mehrere Einzelmaßnahmen (Kursangebote) in bereits bestehenden Familienzentren gefördert werden. Die Familienzentren, für die eine mehrjährige Anschubfinanzierung gewährt wurde oder demnächst gewährt wird und die jeweils aufgewendeten bzw. vorgesehenen Mittel sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich. Auch im Jahr 2013 ist mit der Beantragung von Sondermitteln zum Aufbau weiterer Familienzentren zu rechnen.

Die geförderten Familienzentren arbeiten in sehr unterschiedlicher Qualität. Personalausstattung, Angebotspalette und Sachmittelbedarf sind unterschiedlich. Es unterscheidet sich dementsprechend der Finanzierungsbedarf. Die Sondermittel der Landeskirche sind in erster Linie zur Mitfinanzierung des Personalkostenbedarfs der Koordinationskräfte eingesetzt worden, teilweise aber auch für Sachausgaben. Es hat sich gezeigt, dass das Gelingen der Arbeit unmittelbar von der Organisation und Koordination der Aufgaben und Angebote abhängig ist. Auf eine entsprechende Personalstelle kann grundsätzlich auch nach einer mehrjährigen Anlaufzeit nicht verzichtet werden. Leider ist es nur in wenigen Fällen gelungen, kommunale Mittel zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs in ausreichendem Umfang zu realisieren. Landesmittel stehen nicht zur Verfügung. Die neue Landesregierung hat zwar in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich erklärt, die Entwicklung von Familienzentren unterstützen zu wollen, wann mit einer konkreten Umsetzung dieser Planungen gerechnet werden kann, ist aber derzeit nicht absehbar.

5.3 Übergangsregelungen sind notwendig!

Für neun Familienzentren, die eine Förderung aus den Sondermitteln der Landeskirche in den Jahren 2010 bis 2012 erhalten haben, zeigt sich derzeit keine Perspektive, die Arbeit in der bisherigen Form fortsetzen zu können. Ohne weitere finanzielle Unterstützung müssten sie den Ausgabebedarf ganz erheblich reduzieren oder sogar schließen. Drei weitere Familienzentren werden in 2013 bzw. 2014 mit der gleichen Problematik konfrontiert sein. Erfolgreiche Projekte, die sich nach einer Anlaufzeit von drei Jahren örtlich etabliert haben, könnten nicht weitergeführt werden.

Ob im landeskirchlichen Haushalt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft Mittel zur Mitfinanzierung von Familienzentren in Trägerschaft der Kirchengemeinden und Kirchenkreise eingestellt werden und ggf. wie die Finanzierungsmodalitäten aussehen sollen, müsste zu gegebener Zeit durch die Landessynode beraten werden. Modelle über die Art und den Umfang einer möglichen Förderung wären noch zu entwickeln. **Eine einheitliche Förderung für alle Kirchenkreise erscheint derzeit aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Ausgangslagen nicht empfehlenswert.** Auch sollte zunächst abgewartet werden, ob das Land - wie im Koalitionsvertrag beschrieben – eine einheitliche Förderung initiieren wird.

Um den bereits bestehenden Familienzentren, die zum Jahre 2012 oder noch darüber hinaus Sondermittel der Landeskirche zur Projektförderung erhalten haben, einen Fortbestand bis zu einer Entscheidung der Landessynode zu sichern, sollte eine Übergangsregelung für die Jahre 2013 und 2014 gefunden werden.

Denkbar wäre eine Verlängerung der Projektförderung aus den Sondermitteln für einen Zeitraum von ca. zwei Jahren jeweils unter denselben Konditionen wie bisher. Hierfür müssten in 2013 rd. 130.000 € eingesetzt werden und in 2014 rd. 140.000 € (insgesamt also rd. 270.000 €, vgl. beigefügte Tabelle). Entsprechende Haushaltsmittel sind verfügbar. Es stehen noch in erheblichem Umfang nicht verbrauchte Restmittel aus Vorjahren zur Verfügung (rd. 290.000 €). Hierfür gibt es verschiedene Ursachen: Zum Ende des Jahres 2012 war bei einer erheblichen Anzahl von Förderprojekten der dreijährige Förderzeitraum beendet und es wäre möglich gewesen, für eine Vielzahl von Projekten neue Förderzusagen zu erteilen. In 2012 ist aber nur eine relativ geringe Anzahl neuer Förderanträge gestellt worden (insgesamt 15; im Jahr 2011 waren 38 Anträge eingegangen, im Jahr 2009 sogar 62). Hinzu kommt, dass bei einigen Projekten der Mittelbedarf in den Jahren 2011 und 2012 nicht so hoch war wie erwartet und gewährte Zuwendungen teilweise zurückgezahlt wurden. Fünf Förderanträge aus den Jahren 2010 bis 2012 sind zurückgenommen worden, da sich die Planungen nicht verwirklichen ließen. Zwei Projekte mussten vorzeitig aufgegeben werden. Der zum Jahresende 2012 bestehende Haushaltsrest konnte in das Folgejahr übernommen werden und steht für weitere Projektförderungen bereit. Er würde zur Sicherung des Fortbestands der in den Jahren 2010 bis 2012 aus den Sondermitteln bezuschussten Familienzentren ausreichen. Die darüber hinaus im Jahr 2013 verfügbaren Sondermittel in Höhe von 500.000 € stehen für neue Projektförderungen zur Verfügung.

gez. Heimberg, Sebbin, Siegmann und Witte